



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BAUNVO)
 - WA II TEILGEBIETE MIT UNTERSCHIEDLICHEN FESTSETZUNGEN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - A) 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) ALS HÖCHSTGRENZE IM RAHMEN
 - B) 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (VERGLEICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UNTER ZIFF. A 2. a+b)
 - C) II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- BAUWEISE** BAUGRENZE, BAULINIE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 - A) OFFENE BAUWEISE, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - BESONDERE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG (HAUS-HOF - BAUWEISE MIT EINSEITIGER GRENZBEBAUUNG)
 - B) BAUGRENZE
 - BAULINIE
 - C) HAUPTFIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - A) STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG; HIER: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH GEM. ZEICHEN 325 ZU § 42 ABS. 4 A STVO
 - B) STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**
 - A) FLÄCHE MIT PFLANZGEBOT (VERGLEICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZIFF. A 7.1)
 - B) PFLANZGEBOT FÜR EINZELBAUM (VERGLEICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZIFF. A 7.2)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - A) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
 - B) OKG FESTSETZUNG DER HÖHENLAGE, HIER: OBERKANTEN GEHWEG
 - OKE FESTSETZUNG DER HÖHENLAGE, HIER: OBERKANTEN ERSCHLIESSUNGSWEG
 - C) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - D) ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG / FESTLEGUNG
 - E) BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
 - BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
 - F) SD SATTELDACH
 - G) GEPLANTE BZW. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - H) VORLÄUFIGE HAUSNUMMER (HINW. A 2d)



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.11.1990 beschlossen.
 - Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 23.11.1990.
 - Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB wurde im Amtsblatt vom 23.11.1990 hingewiesen. Sie wurde in der Zeit vom 26.11.1990 bis 21.12.1990 durchgeführt.
 - Die Träger öffentlicher Belange wurden am 16.11.1990 um Stellungnahme gebeten. Bekanntgabe und Beschlussfassung hierüber erfolgte am 13.03.1991.
 - Der Gemeinderat stimmt dem auszulegenden Planentwurf am 13.03.1991 zu.
 - Der Planentwurf, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung, wurde in der Zeit vom 25.03.1991 bis 25.04.1991 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Auf die Offenlegung wurde am 15.03.1991 ortsüblich hingewiesen. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Bobenheim-Roxheim, den 10.06.1991
 Gemeindeverwaltung
 (Reiner)
 Bürgermeister

8. Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung
 Anzeigebestätigung § 11 Abs. 3 BauGB
 Gemäß Verfügung vom 21. Juni 1991, Az.: 63/610-13
 Bobenheim-Roxheim
 bestehen keine Rechtsbedenken
 (unter Auflage)
 Ludwigshafen, den 21. Juni 1991
 Kreisverwaltung
 (Magin-Samuel)

Bobenheim-Roxheim, den 29.07.1991
 Gemeindeverwaltung
 (Reiner)
 Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan wurde am 09.08.1991 in ortsüblicher Weise bekanntgemacht.
 Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 12.08.1991
 Gemeindeverwaltung
 (Reiner)
 Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE M. 1: 5000



HINWEIS
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND BEGRÜNDUNG AUF GESONDERTER BEILAGE

I. Fertigung

GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM
 ÄNDERUNGSPLAN 1
 ZUM BEBAUUNGSPLAN GAUSTRASSE

M. 1 : 500

BOBENHEIM-ROXHEIM, DEN 10.10.1990
 GEÄNDERT, 14.02.1991